

Elternbeiträge für die Freie Schule Anne-Sophie Berlin

Schulgeld

Das Schulgeld an der Freien Schule Anne-Sophie Berlin ist einkommensabhängig, um auch einkommensschwächeren Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, an unserer Schule zu lernen.

Schulgeldtabelle ab 1. November 2023

Jahresfamilieneinkommen (brutto) ab	Monatliches Schulgeld bis Stufe 6*	Monatliches Schulgeld ab Stufe 7
30.000,00 Euro	240,00 Euro	220,00 Euro
50.000,00 Euro	350,00 Euro	330,00 Euro
70.000,00 Euro	440,00 Euro	420,00 Euro
90.000,00 Euro	605,00 Euro	585,00 Euro
120.000,00 Euro	770,00 Euro	750,00 Euro
150.000,00 Euro	990,00 Euro	970,00 Euro
170.000,00 Euro	1.070,00 Euro	1.050,00 Euro

* Bis einschließlich Stufe 6 entfällt die Verpflegungspauschale.

- Grundlage: **Jahresfamilieneinkommen** (brutto) aus den Steuerbescheiden beider Sorgeberechtigter. Weitere Details finden Sie im Anmeldeformular.
- Zur Einhaltung des **Sonderungsverbot**es gilt für Familien mit einem Jahresfamilieneinkommen (brutto) unter 30.000,00 Euro ein Schulgeld für das erste Kind von 100,00 Euro pro Monat, für das zweite Kind 75,00 Euro, für das dritte Kind 50,00 Euro und für alle weiteren Geschwisterkinder 25,00 Euro. Eine Verwaltungspauschale wird nicht berechnet. Das Erbringen einer Sicherheitsleistung und die Servicepauschale entfallen.
- Kosten für Verbrauchsmaterialien, für Schulbekleidung, Ausflüge und Klassenfahrten kommen ggf. hinzu. Bei einer finanziellen Bedürftigkeit (auch bei Bezug von Bürgergeld) kann ein Antrag auf Kostenermäßigung bzw. Kostenübernahme gestellt werden.
- Die Stiftung Würth kann für Familien mit einem Bescheid über den Erhalt von Bürgergeld ein Stipendium gewähren. Bitte reichen Sie in diesem Fall einen formlosen Antrag über die Schulleitung bei der Stiftung Würth ein.

Verwaltungspauschale, Sicherheitsleistung

Die Verwaltungspauschale in Höhe von 750,00 Euro sowie die Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 Euro sind mit Abschluss des Schulvertrags zu zahlen. Die Sicherheitsleistung wird nach Austritt aus der Freien Schule Anne-Sophie Berlin zurückerstattet.

Servicepauschale

Für die Bereitstellung von Hard- und Software und deren Support wird eine Servicepauschale von 100,00 Euro **pro Jahr** berechnet.

Verpflegung

Alle Lernpartner (Schüler) der Freien Schule Anne-Sophie Berlin nehmen verpflichtend am Mittagessen teil. Wir haben einen eigenen Koch, der mit seinen Mitarbeitern für uns jeden Tag das Essen frisch zubereitet und jeweils ein vegetarisch/veganes und ein Gericht mit Fleisch (Ausnahme bildet der Veggie-Day am Donnerstag) sowie Salat und Dessert anbietet.

- Die Verpflegungspauschale (frisches Obst in der Frühstückspause und ganztägig Getränke) beträgt 75,00 Euro pro Monat ab der Stufe 7.
Bei einer finanziellen Bedürftigkeit kann ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.

Schulkleidung: „second hand“

„Second hand“ Schulkleidung kann gegen einen geringen Unkostenbeitrag erworben oder bei einer finanziellen Bedürftigkeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Geschwisterrabatt

Für das erste angemeldete Kind Ihrer Familie bezahlen Sie das monatliche Schulgeld, das aufgrund Ihres Jahresbruttofamilieneinkommens festgelegt wird. Für das zweite Kind erhalten Sie 20 % Rabatt und für das dritte und jedes weitere Kind jeweils einen Geschwisterrabatt von 30%.

Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr (betrifft nur die Grundschule)

Bitte beantragen Sie beim zuständigen Jugendamt einen Hortgutschein von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr. Auf dem Antrag kreuzen Sie bitte das Modul 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr an. Im System ist automatisch hinterlegt, dass nur die Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

berechnet wird. Die Kostenbeteiligung für die ergänzende Betreuung wird vom Jugendamt festgesetzt und richtet sich nach dem Einkommen, dem Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder in der Familie (basierend auf dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)).

Wenn Sie Ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben, müssen die Kosten für den Hortbescheid individuell bei der zuständigen Brandenburger Gemeinde erfragt und beantragt werden.

Ferienbetreuung in der Grundschule

Wenn Sie Ferienbetreuung in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie einen Hortgutschein für die Ferien zu beantragen. Beachten Sie, dass dabei zusätzliche Kosten anfallen, die sich nach Ihrem Einkommen richten und die Kostenfestsetzung vom zuständigen Jugendamt vorgenommen wird, basierend auf dem TKBG.